

RUNDSCHREIBEN

Bündler Landwirtschaft Schwein

Gesellschaft zur Förderung des
Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH
Schwertberger Straße 14
53177 Bonn

Tel. +49 (0) 228 336485-0
Fax +49 (0) 228 336485-55
info@initiative-tierwohl.de
www.initiative-tierwohl.de

Bewertung der Kriterien ab 2025 12,5 % mehr Platz und Buchtenstrukturierung

Ansprechpartnerin
Daniela Esch
Tel +49 (0) 228 35068-217
Fax +49 (0) 228 35068-16217
daniela.esch@initiative-tierwohl.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bonn, 25.10.2024

ab dem 1. Januar 2025 treten die neuen Kriterienkataloge inkl. der beiden Kriterien **12,5 % mehr Platz** und **Buchtenstrukturierung** für die Schweinemast in Kraft. Im ersten Quartal 2025 gilt: Schweinemäster müssen die beiden Kriterien ab dem 1. Januar 2025 für alle Tiere, die ab diesem Datum eingestallt werden, einhalten. Spätestens bis zum Stichtag 1. April 2025 müssen die Kriterien dann für alle eingestellten Tiere eingehalten werden.

Für die Bewertung im Audit gilt folgendes Vorgehen: Bis **einschließlich den 31. März 2025** werden die Kriterien entweder

- mit **A** bewertet – sofern bereits vor dem 1. April 2025 die Anforderungen **im gesamten Betrieb** umgesetzt sind – oder
- mit **E** bewertet – sofern die Anforderungen plausibel **noch nicht oder nur teilweise** umgesetzt sind. Plausibel meint, dass die Kriterien nachvollziehbar in jenen Buchten noch nicht umgesetzt sind, die bereits vor dem 1. Januar 2025 belegt wurden.
Für das Kriterium **Buchtenstrukturierung** gilt außerdem: Die Bewertung erfolgt auch dann mit E, wenn plausibel ist, dass der Tierhalter sich um die rechtzeitige Umsetzung (also zur Einstellung neuer Tiere in 2025) bemüht hat, jedoch aufgrund nachvollziehbarer Gründe die (vollständige) Umsetzung noch nicht möglich war. Dies gilt beispielsweise für einen verzögerten Umbau aufgrund von Lieferschwierigkeiten von Buchtenstrukturierungselementen oder bei bereits gelieferten Elementen, die aufgrund größerer Umbaumaßnahmen in bereits wieder belegten Buchten noch nicht eingebaut werden konnten.
- Eine **K.O.**-Bewertung wird vergeben, wenn **offensichtlich** Tiere im ersten Quartal 2025 neu eingestallt wurden und das Platzangebot bei diesen Tieren noch nicht umgesetzt wurde oder der Tierhalter sich nicht plausibel um die rechtzeitige Umsetzung der Buchtenstrukturierung bemüht hat.

Wichtig: Wenn für das vergrößerte Platzangebot vor dem 1. April 2025 **weniger als 10 % mehr Platz** eingehalten wird, führt dies auch **vor dem Stichtag** zu einer **K.O.-Bewertung**.

Hinweis: Die Regelung gilt auch im Falle eines abschließenden Programmaudits.

Ab dem **1. April 2025** ändert sich das Bewertungsschema: Werden die Anforderungen nicht vollständig oder nicht korrekt umgesetzt, führt dies zu einer K.O.-Bewertung. Eine E-Bewertung ist ab dem 1. April 2025 nicht mehr möglich. Bereits teilnehmende Tierhalter, die die Anforderungen auch bis zum 1. April 2025 nicht umsetzen können, oder mehr Zeit brauchen, um zu entscheiden, welche Buchtenstrukturierungselemente eingesetzt werden sollen, können die Pause-Funktion (vgl. Rundschreiben vom 18. September 2024) bis einschließlich 30. Juni 2025 nutzen. Die Funktion kann grundsätzlich ab dem 1. Januar 2025 genutzt werden – sofern im ersten



Quartal 2025 jedoch im Betrieb eine Situation vorliegt, die den Szenarien einer E-Bewertung (s.o.) entspricht, ist das Aussetzen der Teilnahme nicht nötig.

Für neu teilnehmende Tierhalter gilt: Der Umsetzungszeitpunkt kann frei gewählt werden und legt den Zeitpunkt fest, ab dem der Tierhalter alle Anforderungen umsetzt. Startet ein Tierhalter vor dem 1. April 2025, gelten auch dann die oben aufgeführten Regelungen.

Bitte informieren Sie Ihre gebündelten Betriebe entsprechend.

Haben Sie dazu Fragen, zögern Sie bitte nicht, uns zu kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Katrin Spemann

i.A. Daniela Esch

